Bürgermeisteramt Tübingen

Vorlage 242/2007 Gesch. Z.: 003/1.16-02 Datum 12.06.2007

Berichtsvorlage

zur Behandlung im: Verkehrsplanungs- und Umweltausschuss

zur Kenntnis in: den Ortschaftsräten und Ortsbeiräten

Betreff: Stand der Mobilfunksendeanlagen in Tübingen

Bezug: Vorlagen 31/06,129c/02, 129/02, 243/00

Bezeichnung: tab. Übersicht über die Mobilfunkstandorte, Karte der Standorte Anlagen: 2

Zusammenfassung:

Seit dem letzen Bericht zum Stand der Mobilfunksendeanlagen im April 2006 sind einige Entscheidungen zum Umbau bzw. Neubau vor allem von UMTS-Anlagen im Tübinger Stadtgebiet gefallen. Die meisten Entscheidungen wurden in den Ortschaftsräten bzw. Ortsbeiräten beraten. Grundlage der Beratungen sind die Vorgaben des Gemeinderatsbeschlusses. Je dichter die Wohnbebauung im Umfeld der geplanten Anlage ist, desto schwieriger wird es allerdings, Akzeptanz zum vorgesehenen Standort zu erreichen. Als ein besonderes Problem hat sich hierbei die nichtöffentliche Beratung in den Ortsbeiräten herausgestellt.

Ziel:

Da die Gespräche zur Standortauswahl in der Regel mit den Ortschaftsräten und Ortsbeiräten geführt werden, sollen die Mitglieder des Gemeinderats regelmäßig über den Sachstand und eventuell auftretende Probleme informiert werden.

Bericht:

1. Anlass / Problemstellung

Mit der Vorlage 31/06 hat die Verwaltung zum letzten Mal am 27. April 2006 im Verkehrsplanungs- und Umweltausschuss über den Stand der Mobilfunksendeanlagen in Tübingen berichtet. Seitdem ist der Ausbau des GSM-Netzes bis auf kleinere Ergänzungen so gut wie abgeschlossen, der Ausbau des UMTS-Netzes bzw. die Ertüchtigung bereits bestehender Anlagen schreitet entsprechend der steigenden Nachfrage voran. Auf Grund der anderen Technik lässt sich für die UMTS-Standorte die Bündelung der Netzbetreiber auf gemeinsame Standorte an den Rändern des Siedlungsbereiches nicht weiter fortführen. Es werden mehr und mehr kleinere Standorte im Zentrum der Nachfrage benötigt. Dies führt zwar auf der einen Seite zu einer gleichmäßigen und insgesamt gesehen relativ niedrigen elektromagnetischen Belastung für die Bevölkerung, auf der anderen Seite leben aber in der unmittelbaren Nachbarschaft der Sendeanlagen deutlich mehr Menschen als bei den Bündelungsstandorten an den Siedlungsrändern. Und obwohl die Mobiltelefone immer selbstverständlicher zum Lebensstandard dazugehören, wird die Akzeptanz einer Sendeanlage umso geringer, je näher sie im Wohnumfeld installiert werden soll. Der Information und Abstimmung mit den potenziell Betroffenen kommt daher eine steigende Bedeutung zu

2. Sachstand

Nicht alle im Jahr 2006 geplanten Anlagen sind bis jetzt ans Netz gegangen. Ergänzend sind einige neue Standorte und Standorterweiterungen dazugekommen Eine alphabetische Übersicht der Standorte mit Stand Mai 2007 gibt die Tabelle in der Anlage 1.

<u>Stadtzentrum</u> – Mit dem Abriss des alten Landratsamts in der Doblerstraße und der Umnutzung des Gebietes wird der Standort für die GSM-Anlage auf dem Landratsamtsgebäude entfallen. Alternativen im Bereich des Pfleghofes oder der Universitätsgebäude in der Wilhelmstraße konnten nicht gefunden werden. Dank der Rückgabe einer nicht genutzten Sendeoption eines anderen Betreibers auf dem Österbergturm hat sich ein akzeptabler Ersatzstandort ergeben. Es ist vorgesehen, den Österberg in das in diesem Jahr neu aufgelegte Messprogramm aufzunehmen.

Der Errichtung einer Sendeanlage auf dem Telekomgrundstück in der Wilhelmstraße 62 hat die Verwaltung mangels Alternativen zugestimmt. Da im zuständigen Ortsbeirat Mitte-West keine Mitglieder aus diesem Wohngebiet vertreten sind, hat auch keine Beratung im Ortsbeirat stattgefunden. Mit den Netzbetreibern und den Anwohnern in der Nachbarschaft wurde vereinbart, dass nach Inbetriebnahme der Anlage die Betreiber die Immissionen im Umfeld der Anlage messen. Die Abstimmung der Messpunkte und die Durchführung der Messungen stehen noch aus.

<u>Weststadt</u> – Bei dem geplanten Standort Kupferhammer 5 werden nach der vorliegenden Immissionsberechnung die Vorgaben des Gemeinderatsbeschlusses eingehalten. Der Ortsbeirat Mitte-West hat dem Standort zugestimmt. Für das Grundstück ist inzwischen die GWG zuständig. Sie hat einen Vorschlag zur Sicherung des Gemeinderatsbeschlusses im Mietvertrag erhalten, der Mietvertrag ist aber noch nicht abgeschlossen.

<u>Nordstadt</u> – Für einen weiteren Standort im Bereich Waldhäuser Ost wurde das Heizkraftwerk im Forchenweg untersucht. Die Berechnung hat die sichere Einhaltung der Vorgaben des Gemeinderats ergeben. Der Betreiber hat Messungen im Umfeld der Anlage zugesagt, mit denen dann auch die Gesamtimmissionen unter Einbeziehung des Standortes Sand erfasst werden können. Auf dieser Grundlage hat der Ortsbeirat Nord dem Standort zugestimmt.

Beim Standort Sand hat ein Netzbetreiber Ende des Jahres die Erneuerung seiner Sendeanlagen durchgeführt. Die neue Standortbescheinigung ermöglicht eine erhebliche Leistungs-

steigerung. Da dieser Standort bereits vor dem Gemeinderatsbeschluss in Betrieb gegangen ist, bestehen noch keine vertraglichen Regelungen über die Sendeleistung im Mietvertrag. Diese sollen jetzt auf der Grundlage von Messungen zwischen den Betreibern, den Stadtwerken als Vermieter und der Stadtverwaltung vereinbart werden. Die Messungen stehen noch aus.

Der alte Funksendemast auf dem Heuberg (Kellerlochallee) wurde abgerissen und der Neubau statisch so ausgelegt, dass er auch Mobilfunkanlagen aufnehmen kann. Inzwischen sind dort neben der UKW-Sendeanlage auch GSM- und UMTS-Antennen installiert.

<u>Lustnau</u> – Auf dem privaten Gewerbegebäude im ehemaligen Egeria-Gelände wurde ohne Abstimmung mit der Stadt eine GSM-Anlage installiert. Obwohl die Stadt formalrechtlich keine Einwirkungsmöglichkeit hat, konnte in den nachfolgenden Gesprächen mit dem Netzbetreiber die Zusage für Messungen im Einflussbereich der Anlage erreicht werden. Die Messungen stehen noch aus.

Beim potenziellen Standort auf der Turn- und Festhalle in der Neuhaldenstraße hat die erste Berechnung an den benachbarten Wohngebäuden eine Immissionsbelastung von 94 bzw. 76 mW/m² ergeben. Da damit der Maximalwert der nach dem Gemeinderatsbeschlusses zulässigen Immissionsbelastung von 100 mW/m² nur knapp unterschritten wurde, hat die Verwaltung in Abstimmung mit dem Ortsbeirat Lustnau auf Prüfung von Minimierungsmöglichkeiten gedrängt. Durch Verringerung der Antennen und Änderung der Antennenstellung konnten die maximalen Immissionen auf maximal 8,4 mW/m² reduziert werden. Unter diesen Voraussetzungen und mit der Maßgabe einer ausreichenden Information der betroffenen Bürgerinnen und Bürgern hat der Ortsbeirat Lustnau dem Standort zugestimmt. Hierfür wurde im ersten Schritt ein Informationsblatt an die Bewohner der in der Berechnung berücksichtigen Wohngebäude und an die Schulen und Kindergärten verteilt. Da dies offensichtlich nicht ausreichte, wurde im zweiten Schritt der Text des Informationsblattes im "Lustnau Aktuell" veröffentlicht und damit allen Lustnauer Bürgerinnen und Bürgern zugänglich. Auch damit blieben aber viele Fragen n der Bürgerschaft offen, so dass am 04. Mai im ev. Gemeindehaus im dritten Schritt eine öffentliche Informationsveranstaltung durchgeführt wurde. In dieser Veranstaltung konnten viele Fragen der ca. 40 Teilnehmenden geklärt werden, bei manchen blieb die Ablehnung des Standortes allerdings bestehen. Bei dieser Veranstaltung wurde auch deutlich, dass die vorgeschriebene nichtöffentliche Beratung im Ortsbeirat die vorbereitende Kommunikation mit der Bürgerschaft behindert.

<u>Südstadt</u> –Der Suchkreis Hechinger Eck mit der potenziellen Nutzung des Carl-Sonnenschein-Heims wurde im Südstadtausschuss vorgestellt. Mangels funktionsfähiger Alternativen wurde eine Immissionsprognose erstellt, die höchste berechnete Immissionsbelastung lag bei 33 mW/m². Die Ergebnisse wurden im Südstadtausschuss und anschließend in einer öffentlichen Informationsveranstaltung am 28.02. im Stadtsanierungsamt vorgestellt. Dabei hielten sich bei den ca. 20 Teilnehmenden die Zustimmung zum geplanten Vorgehen, verbunden mit der Maßgabe, die Minimierungspotenziale zu prüfen, und die grundsätzliche Ablehnung eines Standortes im Wohngebiet in etwa die Waage. Inzwischen hat die Diözese Rottenburg als Grundstücksbesitzer ihre Zustimmung zum Standort zurückgezogen, so dass ein neuer Standort gefunden werden muss.

<u>Derendingen</u> – keine Änderungen seit dem letzen Bericht

<u>Weilheim</u> – Die UMTS-Anlage auf dem Weilheimer Rathaus ist installiert. Wie zugesagt, wurde nach der Inbetriebnahme am 08. Februar 2007 die Rechenwerte der Immissionsprognose durch den Netzbetreiber mit einer Messung vor Ort überprüft. Dabei lag der höchste gemessene Wert bei 0,1 mW/m². Die Immissionsprognose hatte für diesen Messpunkt eine maximale Leistungsflussdichte von 10 mW/m² errechnet.

<u>Kilchberg, Bühl</u> – Die Bahn möchte im Bereich des Kilchberger Bahnhofs einen Bahnfunkmasten errichten (Vorlage 184/07). Da der Kilchberger Bahnhof unter Denkmalschutz steht, hat die Bahn zwei Alternativstandorte in westlicher Richtung entlang der Bahnstrecke vorge-

schlagen. Beide Alternativen beeinträchtigen jedoch das Landschaftbild des Neckartals und den Blick auf die Wurmlinger Kapelle erheblich. Der Ortschaftsrat Kilchberg hat in seiner Sitzung am 23.05.07 dem Standort bei Bahnhof in Grundsatz zugestimmt, aber um Prüfung gebeten, ob nicht eine Verschiebung nach Westen in Abstimmung mit den Flender-Werken möglich wäre.

<u>Hirschau</u> – Am Fernseh-Umsetzer auf dem Spitzberg oberhalb Hirschau haben zwei Netzbetreiber GSM-Antennen installiert. Der Ortschaftsrat Hirschau hat gegen diesen Standort weit außerhalb des bebauten Bereichs keine Bedenken.

Unterjesingen – keine Änderungen seit dem letzten Bericht

<u>Hagelloch</u> - Ein Netzbetreiber hat die Erweiterung der Anlage im Gewann Schelmenwasen für UMTS beantragt. Die Immissionsberechnung ergab für die beiden unmittelbar benachbarten Wohngebäude eine deutliche Erhöhung der Belastung auf 43 bzw. 36 mW/m². In Abstimmung mit dem Ortschaftsrat hat die Verwaltung auf die Prüfung von Minimierungsmöglichkeiten gedrängt. Durch Verzicht auf eine Senderichtung konnte die berechnete Immissionsbelastung auf 18 bzw. 13 mW/m² reduziert wird. Damit liegt die zusätzliche Immission nur um ca. 0,5 mW/m² höher als nur mit den bereits installierten Sendeanlagen. Dieser Erweiterung hat der Ortschaftsrat zugestimmt und der private Grundstücksbesitzer ist einverstanden, die Sendeleistung entsprechend den städtischen Verträgen festzuschreiben.

Pfrondorf – keine Änderungen seit dem letzten Bericht

Bebenhausen – keine Anlagen

Für interessierte Bürgerinnen und Bürger sind alle Standorte von Mobilfunksendeanlagen in Tübingen auf den städtischen Internetseiten bei der Seite der Umweltbeauftragten unter dem Stichwort Mobilfunk aufgelistet.

3. Vorgehen der Verwaltung

Die Verwaltung wird weiterhin im Umsetzung der Gemeinderatsbeschlusses bevorzugt in Abstimmung mit den Ortschaftsräten und Ortbeiräten kommunale Grundstücke als Standorte anbieten, um auf diesem Weg die Einhaltung der Vorsorgemaßnahmen zu gewährleisten. Ziel bei allen Standortentscheidungen ist es, eine weitestmögliche Unterschreitung des Vorsorgewertes und eine Sicherung dieses Standards zu erreichen. Für die Information und Beteiligung der betroffenen und interessierten Bürgerinnen und Bürger wurde allerdings noch kein optimaler Weg gefunden. In den Teilorten gelingt durch die öffentliche Beratung in den Ortschaftsräten der Informationsaustausch gut – das hat der lange und intensive Entscheidungsprozess zum Standort in Weilheim gezeigt. Da die Ortsbeiräte aber nichtöffentlich beraten, kommen zwar die lokalen Kenntnisse der Mitglieder zum Tragen, eine breite Information der Anwohner im Umfeld einer geplanten Anlage gelingt auf diesem Wege aber nicht. Mit den Informationsveranstaltungen in Lustnau und in der Südstadt wurde versucht, einmal nach der Standortentscheidung und einmal vor der Standortentscheidung, die Bürgerinnen und Bürger stärker einzubeziehen. Dieser Weg ist zeit- und personalaufwändig, da bei jeder Veranstaltung die Hintergründe für den Gemeinderatsbeschluss und die Konsequenzen möglicher alternativer Vorgehensweise erläutert werden müssen. Die Informationsvermittlung wäre einfacher, wenn auch die Ortsbeiräte bei den Standortüberlegungen und entscheidungen öffentlich tagen können. Dies wird zur Zeit in der Verwaltung geprüft. Im Großen und Ganzen bewährt sich die Tübinger Vergehensweise bei der Standortfindung von Mobilfunksendeanlagen. Dies hat auch ein Erfahrungsaustausch mit anderen Kommunen über "erfolgreiche Vorgehensweisen bei der Standortwahl für Mobilfunksendeanlagen" im September 2007 gezeigt.

Für das Jahr 2007 hat der Gemeinderat 10.000 € für Kontrollmessungen der Immissionsbelastung zur Verfügung gestellt. Das Messprogramm hierfür ist in Vorbereitung.

4. Finanzielle Auswirkungen

Bis jetzt konnte bei allen Gutachten und Untersuchungen erreicht werden, dass die Kosten von den Netzbetreibern getragen werden. Dies wird auch weiterhin angestrebt. Die Einnahmen aus den Pachtverträgen werden im Haushalt des Liegenschaftsamts verbucht.

5. Anlagen

- 5.1 Tabellarische Übersicht der Mobilfunkstandorte im Stadtgebiet von Tübingen sowie in den Stadtteilen, Stand Mai 07
- 5.2 Karte der Standorte

Anlage 1 zur Vorlage 242/2007

Mobilfunkstandorte im Stadtgebiet von Tübingen sowie in den Stadtteilen

Stand: Mai 2007

Veränderungen zum Stand Januar 2006 (Vorlage 31/06/03) sind grau hinterlegt:

Standort	Anlagen installiert	geplant	Bemerkungen
August-Bebel-Str. 18	GSM / UMTS		Privatgrundstück
Bahngelände beim Wildermuthgymnasium	GSM-R		Bahngelände, Messung liegt vor
Bahngelände Derendingen, bei Autohaus Löffler	GSM-R		Bahngelände
Bahngelände beim Bahnhof Kilchberg		GSM-R	Bericht im PA 14.05.07/OR Kilchberg 23.05.07 /Vorlage 184/07
Bahnhofstraße 40, Kilchberg	GSM		Privatgrundstück
Doblerstraße 15 (Landratsamt)	GSM		Landkreisgrundstück, wird mit der Neubebauung entfallen, Al-
			ternative erforderlich
Eichhaldenstraße 37	Nur Richtfunk		Privatgrundstück
Eisenbahnstraße 4	Nur Richtfunk		Privatgrundstück
Eisenhutstraße 6	GSM / UMTS		Stadtwerkegrundstück, Messung liegt vor
Friedrichstraße 21	Nur Richtfunk		Privatgrundstück
Forchenweg 15		GSM	Stadtwerkegrundstück, Berechnung liegt vor, Zustimmung OBR
			liegt vor, Messung nach Errichtung zugesagt,
Gewann Brand, Pfrondorf	GSM /UMTS		Funkmast auf städt. Grundstück, Außenbereich
Standort	Anlagen installiert	geplant	Bemerkungen
Gewann Schelmenwasen, Hagelloch,	GSM, Richtfunk	Erweiterung	Privatgrundstück, Außenbereich, Berechnung liegt vor, Zustimmung im
		UMTS	Ortschaftsrat
Gewann Viehtor, Hagelloch, Flst. 2456/1 (Parkplatz)	GSM		Privatgrundstück, Außenbereich
Hallstattstraße 20	Nur Miniruf		Stadtwerkegrundstück
Hegelstraße 29	GSM		Privatgrundstück
Hintere Grabenstraße 30 (Kelternturm)	GSM / UMTS		Privatgrundstück, Berechnung liegt vor
Jesinger Hauptstraße 132, Unterjesingen	GSM		Privatgrundstück
Kellerlochallee, (Heuberg)	GSM, UMTS, Rifu		Einvernehmen der Gemeinde erteilt (Vorlage 04/05)

Kupferhammer 5		UMTS	GWG-Grundstück, Berechnung liegt vor, Zustimmung OBR
Neckargasse 27	Indoor-Anlage		Nur für den Betrieb des T-Punkt
Neuhaldenstraße 12		UMTS	städt. Grundstück, Berechnung liegt vor, Zustimmung OBR liegt
			vor, Messung nach Errichtung zugesagt
Nürtinger Straße 83	UMTS		Privatgrundstück, Messung zugesagt
Österbergturm	GSM/ Rifu/TV	GSM	städt. Grundstück
Paul-Ehrlich-Straße 17	UMTS		TTR
Rittweg 13, Hirschau	UMTS		Stadtwerkegrundstück
Rittweg 33-35, Hirschau	GSM		Privatgrundstück
Standort	Anlagen installiert	geplant	Bemerkungen
Sand, Lustnau	GSM / UMTS		Stadtwerkegrundstück, Berechnung liegt vor, Messung der neuen An-
			tennenleistung geplant
Schickardtstraße 9		UMTS	Privat, Berechnung liegt vor, Ablehnung des Eigentümers
Sindelfinger Straße 22 (Fuhrparkgebäude)	UMTS		städt. Grundstück, Berechnung liegt vor
Sindelfinger Straße 5/1	GSM, UMTS		Privatgrundstück, Messung liegt vor
Ulmenweg 4	GSM, Rifu		Privatgrundstück
Vordere Halde 19	GSM / UMTS		Funkmast auf städt. Grundstück, Außenbereich
Waldhäuser Straße 100	GSM, UMTS		Stadtwerkegrundstück, Berechnung liegt vor
Weinbergstraße, K6900, Derendingen (2 Laternen-	UMTS		städt. Grundstück, Berechnung liegt vor
masten)			
Weißdornweg 14	GSM		Privatgrundstück
Wilhelmstraße 62	GSM/UMTS		Privatgrundstück, Messung zugesagt
Wiesweg, Unterjesingen	GSM / UMTS		Funkmast auf städt. Grundstück, Außenbereich, Berechnung liegt vor
Wilonstraße 43	UMTS		Städt. Grundstück, Berechnung liegt vor, Nachmessung erfolgt
Wurmlingen/Hirschau, FISt. 3036	GSM		Kommunalwald Wurmlingen, Zustimmung Ortschaftsrat

